

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.604.040

Wien, am 18. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. August 2023 unter der Nr. **15967/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 und 12:

1. *Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen hat das Bundeskanzleramt seit Antritt der aktuellen Bundesregierung ergriffen, um die durch das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO2-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
 - a. *Welcher Betrag (in Euro) wurde dafür investiert?*
 - b. *Wie viele Tonnen CO2 können damit eingespart werden?*
2. *Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie bis zum Jahresende 2023 zu ergreifen, um die durch das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO2-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*

- a. *Welcher Betrag (in Euro) soll dafür investiert werden?*
- b. *Wie viele Tonnen CO2 sollen dadurch eingespart werden?*
- 3. *Wie groß ist das Einsparungspotenzial pro Jahr für im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis zum planmäßigen Ende der aktuellen Legislaturperiode? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
- 4. *Wie groß ist das Einsparungspotenzial pro Jahr für im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis 2030? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
- 5. *Welche Schritte setzen Sie, um die CO2-Emissionen im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zu erheben?*
- 6. *Das Regierungsprogramm sieht verbindliche Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) vor. Hält sich das Bundeskanzleramt bereits an diese?*
 - a. *Wenn ja, an welche und wie?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 12. *Nutzt das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits 100% Umweltzeichen-zertifizierten Ökostrom?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, wann wird es so weit sein?*
 - c. *Was sind die Gründe für die Verzögerung?*

Im Bundeskanzleramt werden kontinuierlich Maßnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen bzw. Maßnahmen zur Eindämmung des Energieverbrauchs gesetzt. Das Bundeskanzleramt ist derzeit mit dem Hauseigentümer in der Planungsphase für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Amtsgebäudes Ballhausplatz 2. Zudem darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11945/J vom 21. Juli 2022 verweisen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- 7. *Die öffentliche Hand soll bei der thermischen Sanierung Vorbildwirkung haben. Hält sich das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) an die 3% Sanierungsquote?*
 - a. *Wenn nein, wie hoch ist die Sanierungsquote?*

- b. *Viele Gebäude befinden sich im Eigentum der BIG oder ihrer Beteiligungen. Befinden Sie oder Vertreterinnen des Bundeskanzleramts sich im Austausch, um die Sanierungsquote von 3% einzuhalten?*
 - c. *Wenn sich Gebäude im Eigentum anderer Institutionen befinden, stehen Sie oder Vertreterinnen des Bundeskanzleramts mit diesen im Austausch, um die Sanierungsquote von 3% einzuhalten?*
8. *Welche Sanierungsprojekte wurden seit Antritt der Bundesregierung durch das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) abgeschlossen?*

 - a. *Welche Maßnahmen wurden dabei gesetzt?*
 - b. *Um wie viel wurde dabei der jährliche Energieverbrauch gesenkt?*
 - c. *Wie viel CO2 wurde damit gespart?*
9. *Welche Sanierungsprojekte im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung?*

 - a. *Welche Maßnahmen werden dabei gesetzt?*
 - b. *Um wie viel wird dabei der jährliche Energieverbrauch gesenkt werden?*
 - c. *Wie viel CO2 wird damit gespart werden?*

In den letzten Jahren wurden in allen Amtsgebäuden Büroräume adaptiert bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der Burghauptmannschaft bzw. der BIG gesetzt. Beispielhaft wird für dieses Jahr ausgeführt: Im Amtsgebäude Ballhausplatz 2 wurden die Stiegenhäuser saniert, dabei unter anderem mit Bewegungsmeldern zur zusätzlichen Stromverbrauchsreduktion ausgestattet sowie ein neues Brandschutzkonzept inkl. Notbeleuchtung umgesetzt. In den Amtsgebäuden Ballhausplatz 1 und Minoritenplatz 3 wurde die Innenhoffassade inkl. der vorhandenen Fenster nach den Vorgaben des Denkmalschutzes saniert.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der der parlamentarischen Anfrage Nr. 11945/J vom 21. Juli 2022 verweisen.

Zu den Fragen 10, 11, 14, 17, 19 und 20:

10. *Welche Neubauprojekte wurden seit Antritt der Bundesregierung durch das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) abgeschlossen?*

 - a. *Wurde dabei der Niedrigstenergiehaus-Standard eingehalten?*
 - b. *Wenn ja, bei welchen Projekten?*

- c. *Wenn nein, bei welchen Projekten nicht?*
 - d. *Wurden bei den Neubauprojekten PV-Anlagen installiert?*
 - e. *Mit welcher Leistung?*
11. *Welche Neubauprojekte im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung?*
- a. *Wird dabei der Niedrigstenergiehaus-Standard eingehalten?*
 - b. *Wenn ja, bei welchen Projekten?*
 - c. *Wenn nein, bei welchen Projekten nicht?*
 - d. *Werden bei den Neubauprojekten PV-Anlagen installiert werden?*
 - e. *Mit welcher Leistung?*
14. *Welche Klimaschutz-Vorgaben für Dienstreisen sowie für das Mobilitätsmanagement setzen Sie im Bundeskanzleramt?*
17. *Gemäß Regierungsprogramm soll die Anschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren zur Ausnahme werden, die auch begründet werden muss. Wie begründen Sie die angeschafften Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor?*
19. *Wie bereitet sich das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) auf das geplante komplett Aus für Neuzulassungen von Kfz (PKW) mit Verbrennungsmotoren in der öffentlichen Beschaffung ab 2027 vor?*
20. *Haben Sie im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits ein flächendeckendes Umweltmanagementsystem eingeführt?*
- a. *Wenn ja, wie sieht dieses aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11945/J vom 21. Juli 2022 verweisen.

Zu Frage 13:

13. *Erfüllen alle Veranstaltungen des Bundeskanzleramts (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) die Mindeststandards der Umweltzeichen-Kriterien für Green Events sowie Green Meetings?*
- a. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie, um mehr als die Mindeststandards zu erfüllen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3279/J vom 4. September 2020 verweisen.

Zu Frage 15:

15. *Wie setzt sich der Fuhrpark des Bundeskanzleramts (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zusammen?*
- a. *Wie viele Verbrenner?*
 - b. *Wie viele Elektrofahrzeuge?*
 - c. *Wie viele Hybridfahrzeuge?*
 - d. *Wie viele Fahrzeuge mit anderen alternativen Antrieben? (inkl. Angabe welcher Antriebe)*

Im Bundeskanzleramt zehn Dienstkraftfahrzeuge in Verwendung. Dabei handelt es sich um sechs Hybridfahrzeuge, drei Dieselfahrzeuge und ein Elektrofahrzeug.

Zu Frage 16:

16. *Wie setzen sich die Neuanschaffungen gemäß der in der Frage zuvor getroffenen Unterscheidung für folgende Jahre im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zusammen?*
- a. 2019
 - b. 2020
 - c. 2021
 - d. 2022
 - e. 2023 (zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)
 - f. 2023 (geplante Anschaffungen)
 - g. 2024 (geplante Anschaffungen)

Das Bundeskanzleramt ist bestrebt im Sinne seiner Vorbildfunktion den Fuhrpark immer weiter auf emissionsarme Fahrzeuge umzustellen, wie dies auch im Regierungsprogramm verankert wurde. Die Anschaffung eines weiteren Hybridmodells im Jahr 2023 als Ersatz für ein Dieselfahrzeug wurde umgesetzt. Ein VW-Caravelle Comfortline LR TDI wurde aufgrund des Bedarfes benötigt, insbesondere um im Zuge protokollarischer Angelegenheiten eine Vielzahl an Personen transportieren zu können. Dieses Modell ist nicht als Plug-in-Hybrid oder Elektroauto verfügbar. Die Bestimmungen des Aktionsplans Nachhaltige Beschaffung (naBe-Aktionsplan) wurden dabei eingehalten. Anzumerken ist, dass der Vertragsabschluss im Rahmen der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) für Regierungsfahrzeuge

jährlich nach Ablauf der Frist beziehungsweise nach dem Erreichen der 60.000 km durchzuführen ist. Nach Ablauf der Leasingvertragsdauer der jeweiligen Kraftfahrzeuge wird sich die Neuanschaffung der Folgefahrzeuge nach den Bestimmungen des naBe-Aktionsplans richten.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 11945/J vom 21. Juli 2022, Nr. 14040/J vom 1. Februar 2023 und Nr. 14767/J vom 30. März 2023 verweisen.

Zu Frage 18:

- 18. Gibt es an allen Standorten des Bundeskanzleramts (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits E-Ladestationen?*
 - a. Wenn ja, wie viele?*
 - b. Wenn ja, reichen diese für die aktuelle Nachfrage aus?*
 - c. Wie viele E-Ladestationen kamen in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 hinzu?*
 - d. Wie viele neue E-Ladestationen sind für die Jahre 2023 und 2024 geplant?*

Das Bundeskanzleramt verfügt derzeit über vier ausgewiesene Ladestationen über Wallboxen. Diese befinden sich im Amtsgebäude Ballhausplatz 2, Ballhausplatz 1 sowie im Amtsgebäude Untere Donaustraße 13-15. Im Amtsgebäude Minoritenplatz 3 wird derzeit eine Planung für eine Ladestation mittels Wallbox durchgeführt.

Zu Frage 21:

- 21. Wie groß ist der Anteil der regionalen und saisonalen Beschaffung im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*
 - a. Welche Schritte setzen Sie, um das Regierungs-Ziel von 100% zu erreichen?*

Entsprechend der Kriterien des Aktionsplans Nachhaltige Beschaffung wird im Bereich Catering stets versucht, mit Green-zertifizierten Anbietern zusammenzuarbeiten. Sollte dies nicht möglich sein, werden bevorzugt regionale und saisonale Produkte verwendet. Eine ziffernmäßige Bestimmung des Anteils der regionalen bzw. saisonalen Beschaffung ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 22:

22. Wie hoch ist die Bio-Quote in der Beschaffung im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?

- a. Welche Schritte setzen Sie, um das Regierung-Ziel von 30% bis 2025 und 55% bis 2030 zu erreichen?

Das Bundeskanzleramt ist nach Maßgabe der Möglichkeiten bemüht, eine möglichst hohe Bio-Quote bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Cateringdienstleistungen zu erreichen. Eine ziffernmäßige Bestimmung der Bio-Quote ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 23:

23. Bieten die Kantinen im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits einen täglichen Klimateller an, wie im Regierungsprogramm vereinbart?

- a. Wenn ja, was sind die Kriterien für diesen?
- b. Wenn nein, sind Sie oder Vertreterinnen des Bundeskanzleramts im Austausch mit dem Betreiber der Kantinen, um einen solchen Klimateller möglichst rasch anbieten zu können?
- c. Wenn Sie solche Gespräche nicht führen, warum nicht?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 11945/J vom 21. Juli 2022 und Nr. 12264/J vom 21. September 2022 verweisen.

Zu Frage 24:

24. Erreicht das Bundeskanzleramt im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH das Ziel einer Beschaffung nach ökologischen und sozialen Mindeststandards, die sich am Umweltzeichen orientiert und Regionalität fördert?

- a. Wenn ja, seit wann?
- b. Wenn nein, sind Sie oder Vertreter des Bundeskanzleramts im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH, um dieses Ziel möglichst rasch anbieten zu können?

Die Bundesregierung hat sich mit dem Ministerratsvortrag 65/14 aus dem Jahr 2021 zur Umsetzung des naBe-Aktionsplan bekannt. Die BBG wendet die naBe-Kriterien in allen relevanten Beschaffungsvorgängen verpflichtend an. Die in der BBG eingerichtete naBe-Plattform unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in öffentlichen

Beschaffungsprozessen. Sie steht auch als Informations- und Servicestelle für Beschaffungsverantwortliche im Bund, in den Ländern, Städten und Gemeinden zur Verfügung. Die Bediensteten des Bundeskanzleramtes sind per Rundschreiben angewiesen, Beschaffungen so weit als möglich über Verträge der BBG abzuwickeln. Im e-Shop der BBG sind sämtliche naBe-konforme Produkte und Dienstleistungen als solche gekennzeichnet.

Laut dem jüngsten Ressortbericht der BBG hat das Bundeskanzleramt im 1. Halbjahr 2023 insgesamt 38 % Abrufe aus naBe-konformen Zuschlägen vorgenommen.

Für sämtliche Beschaffungen, die außerhalb der BBG durchgeführt werden, ist ebenso die Einhaltung der naBe-Kriterien zu berücksichtigen. Im Nutzerbeirat der BBG und in der Kerngruppe Bund finden dazu laufend Gespräche zwischen Vertretern des Bundes und der BBG statt.

Zu Frage 25:

- 25. Vergibt das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) Aufträge bereits nach dem Bestbieterprinzip und nicht nach dem Billigstbieterprinzip?*
- a. Wenn ja, seit wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Bei formalen Vergabeverfahren (ab 100.000,00 Euro exkl. USt.) wird seitens des Bundeskanzleramtes samt nachgeordneten Dienststellen seit vielen Jahren fast ausschließlich nach dem Bestbieterprinzip vergeben. Dies begründet sich vor allem damit, dass überwiegend geistig-schöpferische Dienstleistungen ausgeschrieben werden, bei denen dies auch sinnvoll ist.

Im Rahmen der Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetzes 2018 (bis 100.000,00 Euro exkl. USt.) wird bei klar vergleichbaren Leistungen und insbesondere bei niedrigeren Auftragswerten auch nach dem Billigstbieterprinzip vergeben.

Zu Frage 26:

- 26. Vergibt das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) Aufträge bereits nach einem, um ökologische Kriterien erweiterten Bestbieterprinzip?*
- a. Wenn ja, welche ökologische Kriterien kamen dabei bereits zum Schlagen?*
 - b. Wenn ja, wie viel CO2 wurde damit bereits eingespart?*

c. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Bundeskanzleramt samt nachgeordneten Dienststellen wurden bislang noch keine direkten ökologischen Kriterien bei Vergaben berücksichtigt, zumal Vergaben, bei denen solche Kriterien klassischerweise angewendet werden könnten, primär durch andere öffentliche Auftraggeber für das Bundeskanzleramt zur Vergabe gebracht werden. Solche öffentlichen Auftraggeber sind vor allem die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) für diverse Liefer- und Dienstleistungen, die BRZ GmbH für diverse IT-Leistungen oder die Burghauptmannschaft Österreich für diverse Bauleistungen.

Zu den Fragen 27 und 28:

27. *Hat das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits einen konkreten Zeitplan für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 erarbeitet?*
 - a. *Wenn ja, wie lautet dieser?*
 - b. *Wenn nein, stehen Sie dazu in Austausch mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie?*
28. *Wie oft stehen Sie im Austausch mit der Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, um das Ziel des Regierungsprogramms als öffentliche Hand beim Klimaschutz vorbildlich zu agieren, zu erreichen?*

Das Bundeskanzleramt ist Mitglied der interministeriellen Arbeitsgruppe „Energiesparen“ unter der Federführung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11945/J vom 21. Juli 2022 verweisen.

Karl Nehammer